



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den  
Vorsitzenden des BA 22  
Herrn Sebastian Kriesel  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsbergerstr. 486  
81241 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-40V

Telefon: (089) 233 -  
Telefax: (089) 233 -  
plan.ha4-lbk-team40v@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: 407  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

27.12.2018

**Dreilingsweg**, Fl.Nr. 2563/0, Gemarkung Aubing  
**Anfrage: Einschreiten gegen ungenehmigte Gewerbebetriebe im Umgriff Dreilingsweg /  
Mooswiesenstr. / Berglwiesenstr.**  
**BA-Antrag-Nr. 14-20/B 05539 des BA des SBZ 22-Aubing-Lochhausen vom 21.11.18**  
**AZ: Gewerbegebiete**  
**Aktenzeichen: 602-5.1-2018-27596-43**

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir kommen auf den Antrag Nr. 14-20 / B 05539 vom 21.11.2018 zurück und teilen Ihnen hierzu  
Folgendes mit:

Aufgrund der Anhörungsschreiben bezüglich der ungenehmigten gewerblichen Nutzungen im  
März 2017 hatte sich der Rechtsanwalt eines betroffenen LKW-Händlers an die Stadtplanung  
gewandt. Er bat darum zu prüfen, ob für die vorhandenen Betriebe in dem betroffenen Geviert  
durch den Erlass einer Außenbereichssatzung die planungsrechtliche Grundlage zur  
Legalisierung geschaffen werden könnte. Diese Möglichkeit wurde nach eingehender und  
umfassender Überprüfung durch die Stadtplanung negativ beurteilt. Da für diese Prüfung ein  
längerer Zeitraum benötigt wurde, haben wir die Betreiber der betroffenen Gewerbebetriebe  
unter Verweis auf das negative Ergebnis im Juli 2018 nochmals angehört und ihnen  
Gelegenheit gegeben sich hierzu zu äußern. Zwischenzeitlich wurde die Nutzung auf einem  
Grundstück aufgeben. Ein weiterer Nutzer teilte uns mit, dass er sein Gewerbe abgemeldet hat  
und die verbliebenen Autos entfernt werden. Der Rechtsanwalt des Betreibers des LKW -  
Verkaufplatzes teilte uns nach entsprechenden Verhandlungen mit, dass sein Mandant sich  
grundsätzlich bereit erklärt hat, mit einer sozialverträglichen Auslaufrfrist die Nutzung ebenfalls  
aufzugeben und seinen Betrieb abzusiedeln. Derzeit überprüfen wir, unter welchen  
Voraussetzungen wir einem solchen Angebot zustimmen können.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
www.muenchen.de

Da das Ergebnis dann auch grundsätzliche Auswirkungen auf andere Fälle haben kann, müssen wir diesen Vorgang unter Berücksichtigung sämtlicher Gesichtspunkte bewerten. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

---